

Information über die umgesetzte Steuerstrategie

TKT Engineering
Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Steuerjahr 01.01.2022 – 31.12.2022

TKT Engineering sp z o.o.
ul. Pryzmaty 4
PL 02-226 Warszawa

Tel. +48(0)22 485 40 00
Fax +48(0)22 485 40 01
www.tkt.pl, tkt@tkt.pl

Unternehmerregister (KRS): 0000183945
Amtsgericht für Warschau
in Warschau
Stammkapital: PLN 2 400 000,00

NIP PL 7792220234
Regon 634527890
BDO 000315982

Bank PeKaO S.A.
PLN 42 1240 5918 1111 0000 4907 3506
EUR 92 1240 5918 1978 0000 4908 6001
SWIFT-Adresse: PKOPPLPW

INDEX:

| | | |
|-----|---|----|
| 1 | Charakter, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit | 3 |
| 1.1 | Grundlegende Informationen über die Gesellschaft | 3 |
| 2 | Allgemeine Fragen, steuerliche Risiken und Methoden zu deren Begrenzung | 4 |
| 2.1 | Allgemeine Fragen und Ziel der Steuerstrategie | 4 |
| 2.2 | Steuerliche Risiken | 4 |
| 2.3 | Prozesse und Verfahren zur Steuerung der Erfüllung der steuerrechtlichen Verpflichtungen und zur Sicherstellung ihrer korrekten Erfüllung | 5 |
| 3 | Informationen über die Erfüllung der steuerlichen Pflichten der Gesellschaft in Polen | 7 |
| 3.1 | Informationen zu den durch die Gesellschaft abgerechneten Steuern | 7 |
| 3.2 | Sonstige Informationen über die steuerlichen Verpflichtungen | 8 |
| 4 | Freiwillige Formen der Zusammenarbeit mit den Organen der Nationalen Steuerverwaltung (KAS) und die vom Steuerpflichtigen eingereichten Anträge | 9 |
| 5 | Steuergestaltungen und Information über die fehlende Steuerabrechnung in den sog. „Steuroasen“ | 10 |
| 5.1 | Steuergestaltungen | 10 |
| 5.2 | Informationen über die Durchführung von Steuerabrechnungen in Gebieten und Ländern mit schädlichem Steuerwettbewerb | 10 |
| 6 | Informationen zu Transaktionen mit verbundenen Unternehmen und Restrukturierungen | 11 |
| 6.1 | Angaben zu Transaktionen mit verbundenen Unternehmen, deren Wert 5 % der Bilanzsumme übersteigt | 11 |
| 6.2 | Informationen über die von der Gesellschaft geplanten oder durchgeführten Restrukturierungsmaßnahmen | 11 |

1. CHARAKTER, ART UND UMFANG DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

1.1. GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

- TKT Engineering Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością (im Folgenden: die "Gesellschaft") hat ihren Sitz in Warschau, Polen.
- Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in der ul. Pryzmaty 4, 02-226 Warschau.
- Die Identifikationsnummern der Gesellschaft lauten:
 - KRS: 0000183945;
 - REGON: 634527890;
 - NIP: 7792220234.
- Die Gesellschaft hat im Steuerjahr 2022 die Einnahmenschwelle von 50 Mio. EUR überschritten und muss gemäß Artikel 27c des Körperschaftssteuergesetzes vom 15. Februar 1992 (CIT-Gesetz, poln. Abk. „*u.p.d.o.p.*“) Informationen über die verfolgte Steuerstrategie erstellen und veröffentlichen.
- Die Gesellschaft bietet umfassende Lösungen für die technische Ausstattung von Gebäuden mit Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs-, Klima-, Technik- und Industrieanlagen sowie mechanischen Einrichtungen.

2. ALLGEMEINE FRAGEN, STEUERLICHE RISIKEN UND METHODEN ZU DEREN BEGRENZUNG

2.1. ALLGEMEINE FRAGEN UND ZIEL DER STEUERSTRATEGIE

- Das grundlegenden Ziel der von der Gesellschaft im Jahr 2022 umgesetzten Steuerstrategie war die vollständige Einhaltung der polnischen Steuergesetzgebung, der von der nationalen Steuerverwaltung veröffentlichten Erläuterungen und Leitlinien sowie der internationalen Standards und Richtlinien bei den Aktivitäten der Gesellschaft. Die Organisation und die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wurden auf die Einhaltung hoher Standards der Unternehmensführung und allgemeiner ethischer Grundsätze ausgerichtet.
- In Anbetracht der Tatsache, dass die getroffenen Geschäftsentscheidungen und die ausgeübten Tätigkeiten bestimmte steuerliche Konsequenzen nach sich ziehen, und in Anbetracht des dynamischen rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, insbesondere im Bereich des Steuerrechts, hat die Gesellschaft die Dienste von Steuerberatern in Anspruch genommen.
- Die Geschäftsplanung und die wirtschaftlichen Entscheidungen lagen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft.
- Alle Steuerberechnungen (mit Ausnahme der Berechnung der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer der Mitarbeiter) wurden in der Buchhaltungsabteilung des Unternehmens durchgeführt, und in dieser Hinsicht war die als Chefbuchhalter beschäftigte Person für die Berechnung der Steuern und ihre rechtzeitige Zahlung verantwortlich.
- Die Lohnsteuerabrechnungen für die Mitarbeiter wurden von einem externen Anbieter professioneller Lohnabrechnungsdienste durchgeführt. Die Berechnungen wurden auf der Grundlage von Daten erstellt, die von der Personal- und Lohnbuchhaltungsabteilung der Gesellschaft zur Verfügung gestellt wurden.
- Eine als Chefbuchhalter beschäftigte Person war für die rechtzeitige Abführung der Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer (PIT) der Mitarbeiter der Gesellschaft verantwortlich.

2.2. STEUERLICHE RISIKEN

Zu den Hauptrisiken für die Richtigkeit der Steuerabrechnungen der Gesellschaft gehören:

- Regulierungsrisiken im Zusammenhang mit Änderungen der Rechtsvorschriften und der daraus resultierenden Notwendigkeit, die verwendeten Verfahren und Systeme an die geltenden Regelungen anzupassen,
- Regulierungsrisiken im Zusammenhang mit Zweifeln an der Anwendung des Steuerrechts, die sich aus abweichenden Gerichtsentscheidungen und unterschiedlichen Positionen der Finanzbehörden in bestimmten Fällen ergeben,
- Risiken im Zusammenhang mit der ordnungsgemäßen Gestaltung der Bedingungen und der Dokumentation gruppeninterner Transaktionen im Rahmen der Vorschriften über Transaktionen zwischen verbundenen Unternehmen (im Sinne der so genannten "Verrechnungspreise" bzw. Transferpreise).

2.3. PROZESSE UND VERFAHREN ZUR STEUERUNG DER ERFÜLLUNG DER STEUERRECHTLICHEN VERPFLICHTUNGEN UND ZUR SICHERSTELLUNG IHRER KORREKTEN ERFÜLLUNG

2.3.1 STEUERLICHE VERFAHREN

Die Gesellschaft hat die folgenden Verfahren und Anweisungen eingeführt, um die Korrektheit der Steuerabrechnungen zu gewährleisten:

- Verfahren der Sorgfaltspflicht bei der MwSt.,

Das Verfahren berücksichtigt den Inhalt des Dokuments „*Metodyka w zakresie oceny dochowania należytej staranności przez nabywców towarów w transakcjach krajowych*“ [“*Methodology for assessing due diligence by buyers of goods in Domestic Transactions*” / „*Methodik zur Bewertung der Sorgfaltspflicht von Käufern von Waren bei inländischen Transaktionen*“] (im Folgenden: "Methodik"), das vom Finanzministerium am 25. April 2018 veröffentlicht wurde, ergänzt um die Merkmale von Transaktionen, die potentiell mit Mehrwertsteuerbetrug verbunden sind, basierend auf den Schlussfolgerungen aus der Praxis der Steuerbehörden und Gerichtsrechtsprechung.

Das Verfahren sieht vor, dass sowohl neue Geschäftspartner als auch regelmäßige Geschäftspartner überprüft werden, wenn sie Waren/Dienstleistungen anbieten, die zuvor gattungsgemäß nicht vom Branchen- oder Unternehmensprofil abgedeckt waren, und nachdem seit der letzten Überprüfung ein angemessener Zeitraum vergangen ist. Es führt eine strengere Überprüfung im Falle von Risikofaktoren, insbesondere bei einem hohen Transaktionswert, ein.

Das Verfahren regelt die Aufteilung der Überprüfungsaufgaben zwischen die Mitarbeiter der Buchhaltung (Überprüfung auf formaler Basis und Überprüfung auf der Grundlage der im Internet verfügbaren Informationen) und die Mitarbeiter, die für die Einkäufe zuständig sind ("materielle" Faktoren, insbesondere die Bedingungen der Transaktionen und die Kontrolle, ob sie von den Marktstandards nicht abweichen).

- Verfahren der Sorgfaltspflicht bei der Abrechnung der Quellensteuer,

Das Verfahren berücksichtigt den Entwurf der steuerlichen Hinweise vom 19. Juni 2019. "*Grundsätze der Quellensteuererhebung*" [„*Zasady Poboru Podatku u Źródła*“], ergänzt durch die Merkmale von Transaktionen, die potentiell einen Missbrauch bei der Anrechnung der Quellensteuer (WHT) beinhalten, basierend auf den Schlussfolgerungen aus der Praxis der Steuerbehörden und der Gerichtsrechtsprechung.

Das Verfahren sieht vor, dass sowohl neue Geschäftspartner als auch regelmäßige Geschäftspartner nach einer angemessenen Zeitspanne seit der letzten Überprüfung überprüft werden. Es führt eine strengere Überprüfung beim Auftreten von Risikofaktoren ein, insbesondere bei einem hohen Transaktionswert, bei Beziehungen zum Forderungsempfänger oder bei einer besonderen Art von Forderungen (z. B. durch besondere Überprüfungsanforderungen für Zinsen und *Weiterverrechnungen* [poln. *refaktura* / engl. *re-invoice*]).

- Verfahren für die Erfüllung der Verpflichtungen zur Identifizierung und Meldung von Steuergestaltungen,

Die Gesellschaft hat das Verfahren eingeführt, um das mögliche Auftreten einer Steuergestaltung zu identifizieren und die Erfüllung der Meldepflicht zu gewährleisten.

Das Verfahren enthält einen Verweis auf die steuerlichen Erläuterungen vom 31. Januar 2019, die vom Finanzminister herausgegeben wurden, über die Meldung der Steuergestaltungen.

- Der Prozess des Rechnungsumlaufs.

Der Prozess des Rechnungsumlaufs umfasst Einkaufsrechnungen. Jede Einkaufsrechnung wird in mindestens zwei Schritten überprüft. Nach der inhaltlichen Genehmigung durch die für den Kauf verantwortliche Person wird die Rechnung vom Niederlassungsleiter der Gesellschaft akzeptiert (die Ausgabe wird freigegeben), gefolgt von einer formalen und buchhalterischen Überprüfung durch die Buchhaltung und ihrer Buchung.

Die Rechnungen werden zunächst von dem Mitarbeiter überprüft, der die Umstände der Transaktion am besten kennt.

Rechnungen werden eingescannt und zusammen mit den Begleitdokumenten (z.B. Protokollen, Lieferscheinen) archiviert.

- Der Prozess der Dokumentenarchivierung.

Die in der Gesellschaft angewandten Regeln zielen darauf ab, die Dokumente in einer Form zu archivieren, die ihre Unveränderlichkeit, Zuverlässigkeit und den leichten Zugang zu den Daten gewährleistet, sowie die Quellinformationen mindestens für die Dauer der Verjährungsfrist für Steuerverbindlichkeiten aufzubewahren.

Darüber hinaus stellen besondere Verfahren (Mehrwertsteuer, WHT) zusätzliche Anforderungen an den Umfang der gesammelten und archivierten Dokumente.

2.3.2 GUTE PRAKTIKEN

Um die steuerlichen Risiken effektiv zu verwalten und zu minimieren, hat die Gesellschaft eine Reihe von guten Praktiken eingeführt, wie z. B:

- die Unterstützung durch eine Steuerberatungsgesellschaft, um die Risiken bei der Gestaltung und Dokumentation von Transaktionen mit verbundenen Unternehmen im Hinblick auf die so genannten „Verrechnungspreise“ (Transferpreise) zu minimieren,
- die Aufteilung von Steuerfunktionen, die für die korrekte Abrechnung von Steuern erforderlich sind, zwischen die Gesellschaft und externe Dienstleister; in diesem Bereich nimmt das Unternehmen beispielsweise die Dienste eines externen professionellen Lohnbuchhaltungsdienstleisters in Anspruch, der das Unternehmen bei der Berechnung von Steuern und anderen Abgaben im Zusammenhang mit der Beschäftigung von Mitarbeitern unterstützt,
- in Zweifelsfällen die Inanspruchnahme einer externen Steuerberatung,
- der Empfang aktueller Informationen über Änderungen im Steuerrecht von externen Steuerberatern,
- die Inanspruchnahme der steuerrechtlichen Schulungen,
- die Nutzung des Zugangs zu steuerlichen Online-Wissensdatenbanken.

Die Gesellschaft hat 2023 die Überprüfung der Steuerabrechnungen 2022 vorgenommen, die von einem zur Steuerberatung qualifizierten Unternehmen durchgeführt wurde..

Darüber hinaus wurde der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Jahr 2022 von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Prüfung führte zur Erteilung eines positiven Bestätigungsvermerks, was die Übereinstimmung des erstellten Abschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften und die Ordnungsmäßigkeit der geführten Bücher bestätigt.

3. INFORMATIONEN ÜBER DIE ERFÜLLUNG DER STEUERLICHEN PFLICHTEN DER GESELLSCHAFT IN POLEN

3.1. INFORMATIONEN ZU DEN DURCH DIE GESELLSCHAFT ABGERECHNETEN STEUERN

3.1.1 KÖRPERSCHAFTSSTEUER (CIT)

- 2022 erzielte die Gesellschaft steuerpflichtige Einkünfte. Die Gesellschaft hat die fällige Körperschaftssteuerpflichtung bezahlt.
- Im Jahr 2022 war die Gesellschaft weder in einer Sonderwirtschaftszone noch in einer polnischen Investitionszone tätig und meldete keine steuerbefreiten Einkünfte.
- Die Gesellschaft hat im Jahr 2022 keine anderen Erleichterungen oder Befreiungen im Zusammenhang mit der Körperschaftssteuer in Anspruch genommen.
- Die Gesellschaft hat die Wechselkursdifferenzen nach der Steuermethode (Tax-Method) verbucht.
- Die Gesellschaft zahlte vereinfachte Vorauszahlung auf die Körperschaftssteuer.
- Im Jahr 2022 hatte die Gesellschaft quellensteuerpflichtige Transaktionen in Polen, für die das Unternehmen als Steuerzahler der Quellensteuer fungierte.
- Im Jahr 2023 wurde eine Stellungnahme zur Anwendung einer Präferenz bei der Erhebung der pauschalen Körperschaftssteuer auf Dividenden und Vorschüsse auf Dividenden, die an einen Aktionär der Gesellschaft gezahlt werden, abgegeben.

3.1.2 UMSATZSTEUER (VAT)

- Aufgrund der Besonderheit der Branche hat die Gesellschaft bei ihrer Geschäftstätigkeit sporadisch erworbene sensible Waren eingesetzt, auf die der obligatorische Split-Payment-Mechanismus Anwendung findet.
- Die Gesellschaft leistete Zahlungen nach der Split-Payment-Formel für Transaktionen, für die dieser Mechanismus nicht obligatorisch ist.
- Die Gesellschaft überprüfte die Geschäftspartner und ihre Kontonummern anhand einer so genannten "weißen Liste" von Steuerzahlern.
- Auf Verkaufsgeschäfte wandte die Gesellschaft einen Mehrwertsteuersatz von 23% und 8% an. Die Gesellschaft tätigte Transaktionen, die von der Mehrwertsteuer befreit sind.
- Für die einzelnen folgenden Monate des Jahres 2022 wies das Unternehmen die zu zahlende Mehrwertsteuer aus und zahlte die Steuer.

3.1.3 EINKOMMENSTEUER (PIT)

- Die Berechnung der von der Gesellschaft als Einkommenssteuerzahler geleisteten Vorauszahlungen wurde von einem externen Anbieter professioneller Lohnbuchhaltungsdienste durchgeführt.
- Die Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer leistete die Gesellschaft.
- Die Gesellschaft beschäftigte seine Mitarbeiter im Allgemeinen auf der Grundlage eines Arbeitsverhältnisses.

3.2. SONSTIGE INFORMATIONEN ÜBER DIE STEUERLICHEN VERPFLICHTUNGEN

- Das Unternehmen im Jahr 2022 kam nicht in den Genuss von Erleichterungen bei der Zahlung von Verbindlichkeiten in Form von: Aufschub der Steuerfrist, Aufteilung der Steuerzahlung in Raten, Erlass von Steuerrückständen auf Antrag des Steuerpflichtigen gemäß Artikel 67a Abgabenordnung.
- 2022 war die Gesellschaft ein Steuerzahler der Immobiliensteuer.
- 2022 war die Gesellschaft kein Steuerzahler der Agrarsteuer.
- 2022 war die Gesellschaft ein Steuerzahler der Transportmittelsteuer.
- 2022 war die Gesellschaft kein Steuerzahler der Verbrauchsteuer.
- 2022 war die Gesellschaft kein Steuerzahler der Steuer auf zivilrechtliche Handlungen.
- Die Gesellschaft hat keine Steuerrückstände für das Jahr 2022.

4. FREIWILLIGE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT MIT DEN ORGANEN DER NATIONALEN STEUERVERWALTUNG (KAS) UND DIE VOM STEUERPFLICHTIGEN EINGEREICHTEN ANTRÄGE

- 2022 war die Gesellschaft keine Vertragspartei einer Kooperationsvereinbarung mit den Organen der Nationalen Steuerverwaltung.
- 2022 hat die Gesellschaft weder ein Advance Pricing Agreement (APA) getroffen, noch hat sie ein solches beantragt.
- 2020 hat die Gesellschaft keine Anträge auf eine allgemeine Steuerauslegung nach Artikel 14a § 1 der Abgabenordnung gestellt. Im geprüften Zeitraum wurde auch keine allgemeine Auslegung herausgegeben, die das Ergebnis eines vor 2022 eingereichten Antrags der Gesellschaft sein würde.
- 2022 hat die Gesellschaft keine Anträge auf eine Auslegung der steuerrechtlichen Vorschriften gemäß Artikel 14b der Abgabenordnung gestellt. 2022 wurde auch keine individuelle Steuerauslegung herausgegeben, die das Ergebnis eines vor 2022 eingereichten Antrags der Gesellschaft sein würde.
- 2022 hat die Gesellschaft weder eine verbindliche Auskunft über die Steuersätze nach Artikel 42a des Mehrwertsteuergesetzes vom 11. März 2004 beantragt noch erhalten.
- Die Gesellschaft hat weder eine verbindliche Auskunft über die Verbrauchsteuer gemäß Artikel 7d Absatz 1 des Verbrauchsteuergesetzes vom 6. Dezember 2008 gestellt noch erhalten.

5. STEUERGESTALTUNGEN UND INFORMATION ÜBER DIE FEHLENDE STEUERABRECHNUNG IN DEN SOG. „STEUEROASEN“

5.1. STEUERGESTALTUNGEN

- Die Gesellschaft übermittelte an die Finanzbehörden die folgenden Informationen über die 2022 eingeführten Steuergestaltungen:
 - im Bereich VAT und PIT des Zahlers insgesamt – eine Information MDR-1,
 - im Bereich VAT – eine Information MDR-3, über den Abrechnungszeitraum Dezember 2022,
 - im Bereich PIT des Zahlers – eine Information MDR-3, über das Jahr 2022,

5.2. INFORMATIONEN ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG VON STEUERABRECHNUNGEN IN GEBIETEN UND LÄNDERN MIT SCHÄDLICHEM STEUERWETTBEWERB

- Die Gesellschaft hat 2020 keine Steuerabrechnungen in den Gebieten oder Ländern vorgenommen, in denen ein schädlicher Steuerwettbewerb herrscht, die in den Durchführungsakten, die auf der Grundlage von Artikel 11j Absatz 2 des Gesetzes über die Körperschaftsteuer und auf der Grundlage von Artikel 23v Absatz 2 des Gesetzes über die Einkommenssteuer vom 26. Juli 1991 herausgegeben wurden, sowie in der auf der Grundlage von Artikel 86a § 10 der Abgabenordnung herausgegebenen Bekanntmachung des für die öffentlichen Finanzen zuständigen Ministers angegeben sind.

6. INFORMATIONEN ZU TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND RESTRUKTURIERUNGEN

6.1. ANGABEN ZU TRANSAKTIONEN MIT VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, DEREN WERT 5 % DER BILANZSUMME ÜBERSTEIGT

- Die Bilanzsumme der Aktiva der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 belief sich auf 137.289.902,28 PLN. Der Betrag wurde auf der Grundlage des Jahresabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr ermittelt, das am 31. Dezember 2022 zu Ende ging.
- In Konsequenz sind für die Information über die umgesetzte Steuerstrategie die Transaktionen mit verbundenen Unternehmen im Sinne des Art. 11a Abs. 1 Pkt. 4 des CIT-Gesetzes relevant, deren Wert 5% dieses Betrages, also einen Betrag von 6.864.495,11 PLN übersteigt.
- Eine Transaktion, die in der Information über die umgesetzte Steuerstrategie offenlegungspflichtig ist, deren Wert die oben genannte Schwelle übersteigt, wurde mit der Gesellschaft PORR S.A. (KRS: 0000026184) getätigt, und deren Gegenstand waren die Bauarbeiten.
- Die Gesellschaft hat auch Dienstleistungen im Zusammenhang mit Bauaufträgen im Rahmen eines Konsortiums erbracht, an dem sie zusammen mit verbundenen Unternehmen, darunter ELIN Sp. z o.o. (KRS: 0000037990) und PORR S.A. (KRS: 0000026184) beteiligt ist.

6.2. INFORMATIONEN ÜBER DIE VON DER GESELLSCHAFT GEPLANTEN ODER DURCHGEFÜHRTEN RESTRUKTURIERUNGSMASSNAHMEN

Das Unternehmen hat 2022 keine Restrukturierungsmaßnahmen durchgeführt oder geplant, einschließlich: Fusionen von Gesellschaften, Umwandlung einer Gesellschaft in eine andere Gesellschaft, Einbringung eines Unternehmens oder eines organisierten Teils davon in die Gesellschaft (auch im Rahmen einer Spaltung der Gesellschaft) und Austausch von Aktien.

Dokument unterzeichnet von
Dorota Gawryło
Datum: 2023.10.09 09:34:46 CET

Dokument unterzeichnet von
MARTA KLARA DANIEWSKA
Datum: 2023.10.09 10:09:45 CET

